

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e4*2002/24*2395***		Fabrikname (Hersteller): Honda		Handelsbezeichnung: CBF 1000 F / ABS		Typ: SC64, ab Modell 2010	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5,00x17		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar	
Bereifung <u>vorne</u>				Bereifung <u>hinten</u>			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u>				<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL ¹⁾</u>			
ContiMotion Z				ContiMotion			
ContiRoadAttack 2 EVO				ContiRoadAttack 2 EVO			
Diese Profile dürfen							
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
kombiniert werden							
RoadAttack H				RoadAttack H			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiSportAttack				ContiSportAttack			
Auflagen: ☐ ja ☒ nein							
Art der Auflagen:							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz eines Fahrers befindet, der die entsprechenden Fahrerlaubnis in EG/DE besitzt.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

Korbach, 07.04.2015

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Reifen-Technologie & Produkt-Technology Coaching

Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de